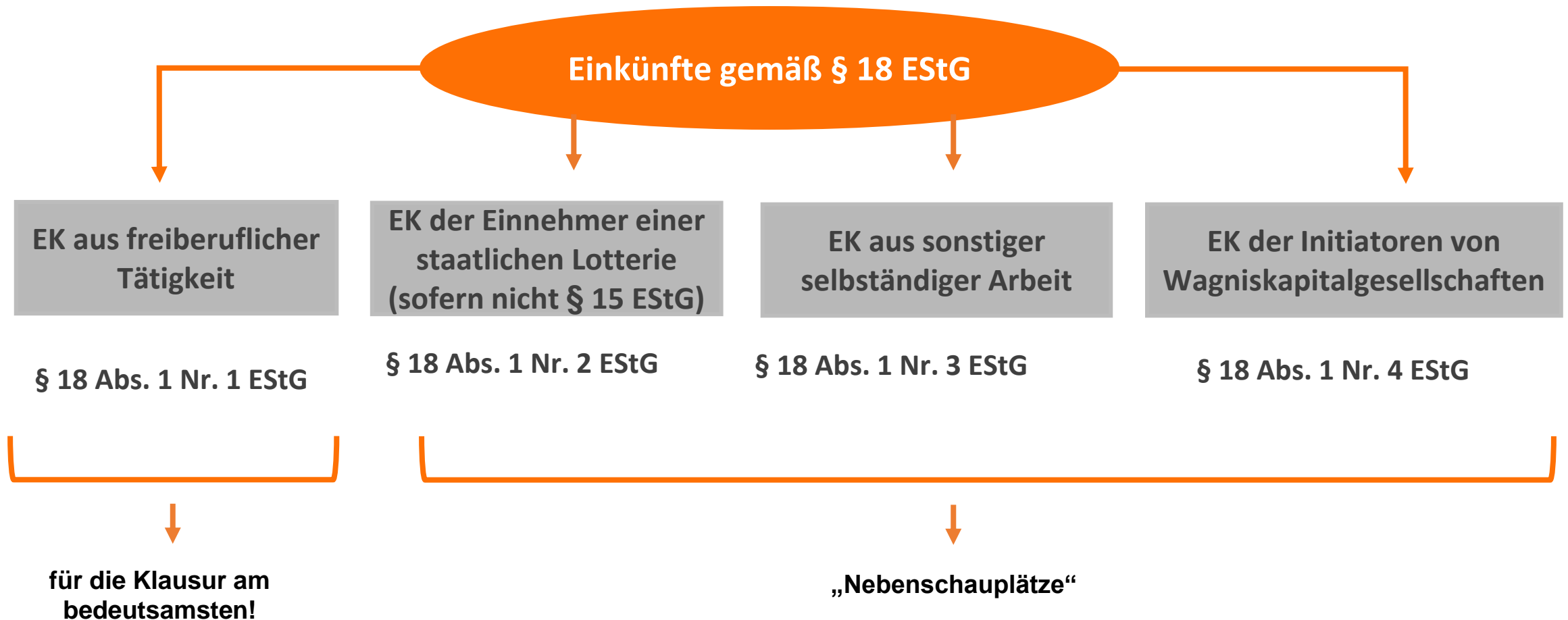

Einkünfte aus selbständiger Arbeit nach § 18 EStG

Jens Wingenfeld, StB



Einkünfte aus selbständiger Arbeit nach § 18 EStG





Einkünfte aus selbständiger Arbeit nach § 18 EStG

freiberufliche Tätigkeit § 18 Abs. 1 Nr. 1 EStG

5 aufgezählte Tätigkeiten

- wissenschaftliche
- künstlerische
- schriftstellerische
- unterrichtende
- erzieherische

↓
„Adjektivberufe“

Katalogberufe

- Ärzte
- Rechtsanwälte
- Steuerberater
- Wirtschaftsprüfer
- Architekten
- ...

den Katalogberufen ähnliche Berufe

„in der Gesamtheit dem Bild eines
Katalogberufes ähnlich,
insbesondere Vergleichbarkeit der
Ausbildung und der beruflichen
Tätigkeit“

H 15.6 „ähnliche Berufe“ EStH



▶ Abgrenzung zu den gewerblichen Einkünften

Das geistige Vermögen und die persönliche Arbeitskraft eines Menschen stehen im Vordergrund. Es kommt weniger auf den Einsatz von Sachinvestitionen an!

*EK aus § 18 EStG unterliegen
nicht der Gewerbesteuer!*

Für die EK aus § 18 Abs. 1 Nr. 1 und 2 EStG sind insoweit die Tatbestandsmerkmale des § 15 Abs. 2 EStG Voraussetzung (natürlich ohne Negativabgrenzung EK aus GewB):

- Selbständigkeit
- Nachhaltigkeit
- Gewinnerzielungsabsicht
- Beteiligung am allgemein wirtschaftlichen Verkehr
- **weder als gewerbliche noch land- und forstwirtschaftliche Tätigkeit anzusehen**



▶ Einkunftsart ist der Gewinn, § 2 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 EStG

Methoden zur Gewinnermittlung

Gewinnermittlung durch
Betriebsvermögensver-
gleich
(§ 4 Abs. 1 EStG, § 5 Abs.
1 EStG)

Gewinnermittlung durch
Einnahmeüberschuss-
rechnung
(§ 4 Abs. 3 EStG)

Gewinnermittlung nach
Durchschnittssätzen
(§ 13a EStG)



Regelfall bei § 18 EStG!



▶ Unterscheidung Bilanzierung versus EÜR

Betriebsvermögensvergleich § 4 Abs. 1 EStG



Formel

./. Betriebsvermögen am Schluss des WJ
Betriebsvermögen am Schluss des
vorangegangenen WJ
+ Entnahmen
- Einlagen

Betriebsvermögensmehrung/-Minderung

Einnahmeüberschussrechner § 4 Abs. 3 EStG



Formel

./. Betriebseinnahmen
Betriebsausgaben

Überschuss/Verlust



▶ Unterscheidung Bilanzierung versus EÜR

Betriebsvermögensvergleich § 4 Abs. 1 EStG



- Steuerpflichtige, die auf Grund gesetzlicher Vorschriften verpflichtet sind, Bücher zu führen
- Steuerpflichtige, die freiwillig Bücher führen

Beispiel:

- Kapitalgesellschaften
- Kaufleute über bestimmten Grenzwerten

Einnahmeüberschussrechner § 4 Abs. 3 EStG



- Steuerpflichtige, die nicht auf Grund gesetzlicher Vorschriften verpflichtet sind, Bücher zu führen
- Steuerpflichtige, die nicht freiwillig Bücher führen

Beispiel:

- Freiberufler
- eventuell Kioskbetreiber
- Kaufleute unter bestimmten Grenzwerten



▶ Abgrenzung Einzelfälle H 15.6 EStH, Beispiele

Gewerbebetrieb



- Altenpfleger, soweit auch eine hauswirtschaftliche Versorgung der Patienten erfolgt
- Architekt, der bei Ausübung einer beratenden Tätigkeit an der Vermittlung von Geschäftsabschlüssen mittelbar beteiligt ist
- Bauleiter, es sei denn, seine Ausbildung entspricht derjenigen eines Architekten
- Berufssportler
- Fahrschule, wenn der Inhaber nicht die Fahrlehrererlaubnis besitzt
- Hellseher
- Pilot

selbständige Arbeit

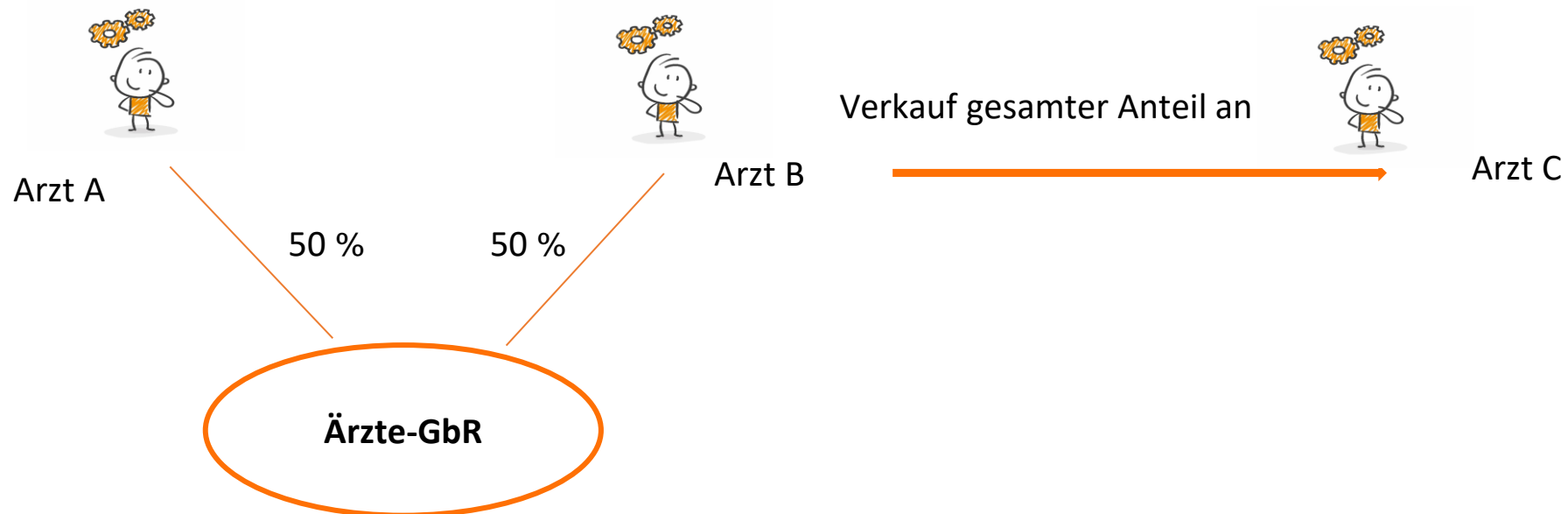


- Altenpfleger, soweit keine hauswirtschaftliche Versorgung der Patienten erfolgt
- IT-Projektleiter, wenn dieser über Kenntnisse und Fähigkeiten verfügt, die in Breite und Tiefe denen eines Diplom-Informatikers entsprechen
- Tanz- und Unterhaltungsorchester, wenn es einen bestimmten Qualitätsstandard erreicht
- Krankenpfleger/Krankenschwester, soweit keine hauswirtschaftliche Versorgung der Patienten erfolgt



▶ § 18 EStG im Zusammenhang mit anderen Vorschriften

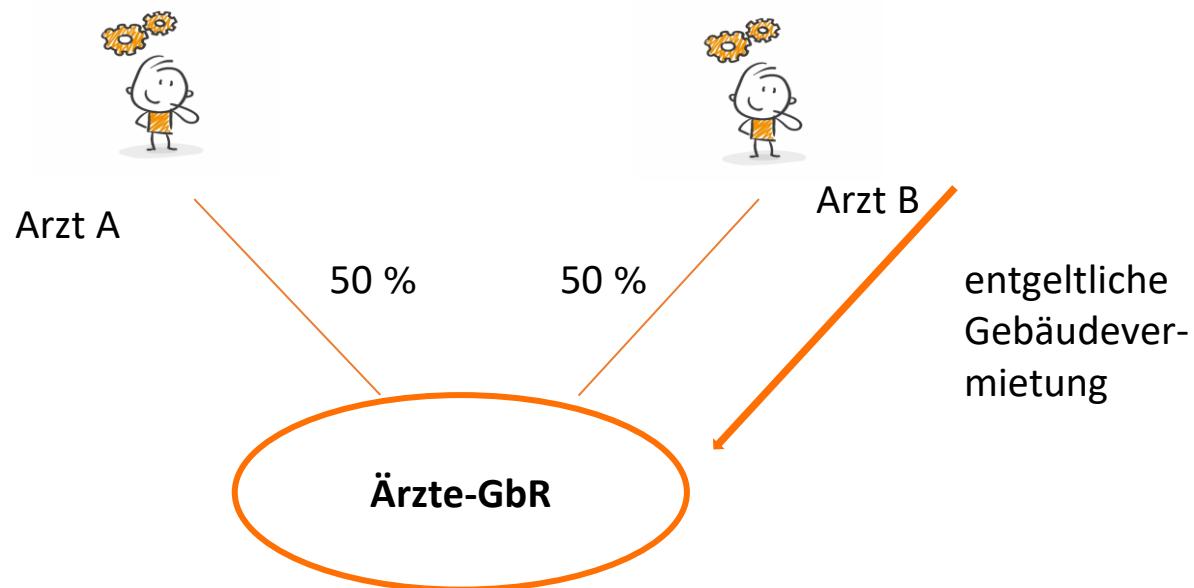
(3) ¹Zu den Einkünften aus selbständiger Arbeit gehört auch der Gewinn, der bei der Veräußerung des Vermögens oder eines selbständigen Teils des Vermögens oder eines Anteils am Vermögen erzielt wird, das der selbständigen Arbeit dient. ²§ 16 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 und 2 und Absatz 1 Satz 2 sowie Absatz 2 bis 4 gilt entsprechend.





▶ § 18 EStG im Zusammenhang mit anderen Vorschriften

(4) ²§ 15 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2, Absatz 1a, Absatz 2 Satz 2 und 3, §§ 15a und 15b sind entsprechend anzuwenden.





Einkünfte aus selbständiger Arbeit. nach § 18 EStG

noch Fragen? Sonst zur Aufgabenstellung
(zusätzliche pdf-Datei)!

